



Merkblatt Qualitätssicherung

Dieses Merkblatt dient zur Unterstützung in der Erstellung eines Qualitätssicherungskonzepts. Es soll den Trägerschaften und Leitungen von Kitas Anregungen und Fragestellungen in der Auseinandersetzung hinsichtlich Qualität geben.

Rechtsgrundlagen:

Kantonale Vorgaben:

Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) vom 27. Mai 2020 (LS 852.14)

§ 6 «Konzept»

¹ Die Trägerschaft reicht mit dem Bewilligungsgesuch ein Konzept ein. Dieses gibt insbesondere Auskunft über

[...]

d. die Qualitätssicherung hinsichtlich Umsetzung und Entwicklung des Konzepts

1. Grundvoraussetzungen

Im Wesentlichen ist Qualität als Prozess zu verstehen. Sie ist daher nicht statisch und durch eine einmalige Arbeit in der Erstellung eines Konzepts, um die Anforderungen durch die Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) zu erfüllen. Vielmehr soll es die Trägerschaften und Leitungen motivieren, stetig an ihrer Qualität zu arbeiten, diese zu überprüfen, weiterzuentwickeln und sichtbar zu machen.

2. Vorgaben

Das Verschriftlichen von Qualität äussert sich im Wesentlichen dazu, was Qualität in der Kita bedeutet, wie sie gestärkt wird, wie Probleme erkannt und wie Verbesserungen im Alltag gefördert werden. Der Einbezug der Teams in diesen Prozess wird dabei vorausgesetzt. Dabei gilt es die Qualitätssicherung von zwei Seiten zu betrachten:

von innen:

- Selbstevaluation mit Themenraster auf der Ebene Leitung und Team bzgl. Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität

von aussen:

- z.B. Elternbefragungen und Elternzufriedenheit
- Zwingend Fremdevaluation wie z.B. Qualikita, Audits, Hospitationen, Coachings, aber auch Weiterbildungen und laufende Evaluationen wie z.B. Supervisionen.

Neben der Beschreibung und Festlegung der genutzten Instrumente und Gefässe soll die Kita **einen Prozess im Jahresverlauf** festlegen, welcher die zyklischen Phasen von IST – SOLL - Massnahmenplanung - Umsetzung - Evaluation **sämtlicher Konzepte** enthält.

3. Aufgaben und Grenzen hinsichtlich der Überprüfung der Qualität durch die Kitaaufsicht

- Die Kitaleitung muss die Qualitätsarbeit bei den Gesprächen mit der Kitaaufsicht aufzeigen und darüber berichten können (ggf. zeigt sie geeignete Dokumentationen auf wie z.B. Ergebnisreport der Elternumfrage, MA-Zufriedenheit, Weiterbildungen...)
- Festgelegte Jahresziele können anlässlich des Aufsichtsbesuches besprochen werden.

- Einblicknahme in schriftliche Dokumentationen und Nachweise, Überprüfung der Plausibilität des Qualitätskonzeptes, Auswertungen und Prozessaufzeichnungen der internen Qualitätskontrolle.
- Die Kitaaufsicht kann mit gezielten Nachfragen und Einblicken in diverse Unterlagen einen Eindruck gewinnen, wie ein Qualitätskonzept gelebt wird und ob es integraler Bestandteil der Kita ist.
- In Abwägung der Ressourcen der Kitaaufsicht können dies jedoch nur Stichproben sein. Daher kann die Kitaaufsicht nicht die Qualitätssicherung von aussen ersetzen.

4. Empfehlungen zur Erstellung eines Qualitätskonzeptes

Die nachfolgenden Kriterien dienen den Trägerschaften und Kitaleitungen als Leitfaden bezüglich der Erstellung / Diskussion eines Qualitätskonzeptes:

- Definition von Qualität aus Sicht der Kita
- Aufzeigen der verwendeten Qualitätsstandards (inkl. Herkunft) sowie Festlegung und Gruppierung der massgeblichen Kriterien der Qualitätsüberprüfung (inkl. deren Weiterentwicklung)
- Qualität baut auf die Sichtweise von innen: Qualitätssicherung und -entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Team sowie im Alltag - wie auch von aussen auf: Elternbefragungen, externe Prüfung, z.B. Qualikita, Hospitationen, Coachings, aber auch Weiterbildungen.
- Qualitätssicherung soll alleinstehend oder im pädagogischen Konzept vorhanden sein. Zu einem besseren Überblick und die Sicherstellung, dass die Arbeit an der Qualität stetig stattfindet, sollte die Qualitätssicherung- und -entwicklung in zyklische Phasen geplant werden. Folgendes ist zu integrieren:
 - es baut auf bestehenden Konzepten der Kita auf
 - es umfasst den Ist - Zustand (Beobachtungen) es beschreibt und misst den Soll – Stand und vergleicht Ist und Soll (Konzept) hinsichtlich von:
 - Strukturqualität (räumliche, personelle, sachliche Ausstattung)
 - Prozessqualität (Eingewöhnung, Projektdurchführung, Partizipationsprozesse, Übergänge, Organisation, Veränderung)
 - Ergebnisqualität (Kompetenzentwicklung, Projektergebnisse)
 - Servicequalität (Öffnungszeiten, Freundlichkeit)
- Dabei baut das Konzept o.ä. nicht nur auf beschreibenden, sondern auch auf messbaren Qualitätskriterien in Form von Indikatoren, Koeffizienten und Kennzahlen.
- es leitet daraus pädagogisches Handeln und Anpassungsleistungen entweder in einem Konzept und/oder in der Praxis ab in Form eines Massnahmenplans unter Sicherstellung der Ressourcen
- es überprüft regelmässig die Umsetzung spezifischer Aspekte nach den Anpassungsleistungen (in Form eines Monitorings)
- es evaluiert die Ergebnisse dieses Prozesses:
 - Beschreibung des Evaluationsprozesses
 - Bezeichnung der Autorenschaft der Evaluation: Selbst <> Fremdevaluation
 - Ausführungen zu eingesetzten Qualitätsgefässen (z.B. Audits; Reflexionen im Team; Teilnahme an Leitungskonferenzen u/o. Vernetzungstreffen; Fortbildung; Expertenbeizug)
 - Darstellen der für die Qualitätsentwicklung eingesetzten Instrumente (Orientierungsrahmen, systematische Beobachtungen, Dokumentation, etc)
 - plausibler Mix aus Qualitätsbeschreibung und Qualitätsmessung